Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9912 — Genstar/TA/Brinker)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 261/03)

1. Am 3. August 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Genstar Capital Partners, LLC („Genstar") (USA);

— TA Associates Cayman, Ltd. („TA") (USA), Teil der TA Associates Group;

— Brinker Capital Holdings, Inc. („Brinker") (USA), ausschließlich kontrolliert von einer einzigen Person;

— Orion Advisor Solutions, LLC („Orion") (USA), ausschließlich kontrolliert von der TA Associates Group.

Genstar und TA übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Brinker und Orion.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Genstar: Private-Equity-Gesellschaft, die in der Vermögensverwaltung tätig ist und in bestimmte Segmente der Finanzdienstleistungen, des Gesundheitswesens, der Industrie und der Softwareindustrie investiert.

— TA: Private-Equity-Gesellschaft, die in ausgewählte Wirtschaftszweige wie Unternehmensdienstleistungen, Verbrauchsgüter, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen und Technologie investiert.

— Brinker: Investmentgesellschaft, die ausgelagerte Anlagemanagement- und -unterstützungsdienste für Finanzberater in den Vereinigten Staaten anbietet, hauptsächlich im Vertriebskanal für Versicherungsmakler.

— Orion: Anbieter von Beratungstechnologie und Anlageverwaltungsdienstleistungen für Kunden in den Vereinigten Staaten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9912 — Genstar/TA/Brinker

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË